

VdMi Positions- und Sachstandspapier zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft innerhalb des EU Green Deals

Mit der Veröffentlichung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft („Circular Economy Action Plan“, CEAP) am 11. März 2020 zielt die EU-Kommission auf die Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft. Der Aktionsplan ist die Fortsetzung des ersten Plans für die Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2015, dessen Maßnahmen laut Kommission umgesetzt wurden.

Unsere wichtigsten Anmerkungen und Botschaften:

- Mit den Rohstoffen / Produkten unserer Mitgliedsunternehmen werden bereits heute langlebige und recycelfähige Produkte hergestellt.
- Die neuen Ziele und deren Maßnahmen zur Ausgestaltung müssen für die Unternehmen umsetzbar sein.
- Auch bei einer europäischen Führungsrolle in der Kreislaufwirtschaft muss die Attraktivität der europäischen Produktionsstandorte erhalten bleiben.
- Die Politik muss die Industrieunternehmen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen miteinbeziehen.

Worum geht es in der Initiative konkret?

Konkret soll mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ein neuer Regelungsrahmen geschaffen werden, mit dem nachhaltigere Produkte entstehen. In den Wertschöpfungsketten sollen neue Strategien und Initiativen für Nachhaltigkeit eingeführt werden. Dazu liegt bereits mit der Initiative für nachhaltige Produkte (Sustainable Product Initiative, SPI) und mit der am 20. September 2020 vorgelegten Roadmap ein konkreter Vorschlag für die zukünftige Produktpolitik vor. Dabei stehen Materialeinsparungen beim Design und konsequente Kreislaufführung im Fokus. Abfall soll durch neue Modelle, aber auch neue Vorschriften vermieden bzw. reduziert werden, dafür soll eine funktionierende Kreislaufwirtschaft eingeführt werden. Bereichsübergreifend wird es neue Vorschriften, Regulierungen und Berichtspflichten geben.

Der neue Aktionsplan enthält 7 Handlungsfelder, aus denen sich insgesamt 35 legislative und regulative Maßnahmen ableiten.

Er beinhaltet Initiativen, legislative Maßnahmen, Überprüfungen und die Verschärfung von Gesetzen, Vorschläge für Rechtsrahmen, Zielvorgaben, Regulierungsmaßnahmen. Darunter sind u. a. die Beschränkung von Mikroplastik sowie Maßnahmen zur verringerten Freisetzung („pellet loss“), die Minimierung von SVHC Stoffen in recycelten Materialien, ein Politrahmen für biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe sowie eine Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinien.

Einschätzung der Konsequenzen- Auswirkungen für unsere Branche

Eine Relevanz für unsere Mitgliedsunternehmen ist voraussichtlich innerhalb jeder der sieben Handlungsfelder zu erwarten. Wenn z. B. die Richtlinie für Industrieemissionen im Hinblick auf nachhaltige Produktpolitik überprüft werden soll, wird das voraussichtlich für die Produktionsstätten relevant sein. Auch führen neue Zertifizierungen und erweiterte Berichterstattung zu mehr Bürokratie.

Beim Eingriff durch die EU-Kommission in die Wertschöpfungsketten für mehr Nachhaltigkeit werden nicht nur Einwegverpackungen neu beurteilt, sondern auch z. B. Kunststoffabfälle, Mikroplastik und Elektrogeräte sind hier im Fokus. Abfall wird zukünftig sehr viel genauer betrachtet und geregelt. Ziel ist es, aus Abfall eine neue Ressource zu machen.

Durch die Vielzahl der regulativen Maßnahmen und die damit verbundenen bürokratischen Hürden für die Unternehmen und die Ambition, weltweit eine europäische Führungsrolle einzunehmen, erwarten wir einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU gegenüber nicht EU-Unternehmen.

Aktueller VdMi Standpunkt:

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e.V. (VdMi) unterstützt das allgemeine Ziel des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft für mehr Nachhaltigkeit. Es sei erwähnt, dass dieses Ziel von den im VdMi vertretenen Herstellern von Stoffen und Gemischen bereits in den letzten Jahrzehnten durch vielfältige Maßnahmen verfolgt wird. Pigmente und Füllstoffe, und diese in Pigmentpräparationen oder Masterbatches verarbeitet, leisten bereits heute einen großen Beitrag zu Langlebigkeit und Qualität von Materialien und Artikeln.

Artikel aus Kunststoff hätten ohne Zusätze zur Verbesserung der Materialeigenschaften eine deutlich geringere Lebensdauer. UV-Absorber verhindern Sprödigkeit, Füllstoffe können die Flexibilität verbessern und den Artikel widerstandsfähiger machen. Solche Eigenschaften werden für langlebige Materialien benötigt, umso mehr, wenn die Materialien immer wieder recycelt werden sollen.

Zum Beschränkungsvorhaben von absichtlich zugegebenem Mikroplastik haben wir uns mit zwei Eingaben im Rahmen der öffentlichen Konsultation beteiligt. Weiterhin wurde mit einem Sachstandspapier klargestellt, dass einige Produkte unserer Mitgliedsunternehmen, die per Definition zu Mikroplastik gemacht wurden, kein Mikroplastik im Sinne des Beschränkungsvorhabens sind.

Der Aktionsplan der EU-Kommission kann unseren Unternehmen vielfältige Chancen bieten, es muss aber unbedingt darauf geachtet werden, dass die neuen Ziele für die Unternehmen umsetzbar sind und die Politik die Industrieunternehmen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen miteinbezieht. Zusätzliche Belastungen, die Zukunftsinvestitionen behindern, sind kontraproduktiv, die Attraktivität der europäischen Produktionsstandorte muss erhalten bleiben.

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.
Dr. Heike Liewald / Martin Brendel

liewald@vdmi.vci.de / brendel@vdmi.vci.de

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 388728111714-79

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramischen Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.